



FACHREFERENTEN:

- Josephine Fichtner (Vorsitzende der Hochschul-AG „Umsatzsteuer“ beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz)
 - Prof. Dr. Thomas Küffner (RA/StB/WP/FAfStR)
 - Dipl.-Finanzwirt Torsten Volkmann -Steuerberater-
 - Dipl.-Volkswirt Dr. Thomas Fritz -Steuerberater-
- ORRin/Dipl.-Kffr. Laura Schuller (Uni Erlangen/Nürnberg)
 - Dr. Mirko Wolfgang Brill (RA/StB/FAfStR)

Termin und Ort:

13. Juni 2023, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

Dauer der Online-Veranstaltung

09:00 – 15:30 Uhr (inkl. Chat/Rückfragen/Diskussion und Pausen)

CAMPUS-FACHSEMINAR 2023

„Besteuerung von Wissenschaftseinrichtungen auf dem neuesten Stand“

◇ **Entwicklung** ◇ **Erläuterung** ◇ **Gestaltung** ◇ **Perspektive**

Moderation und fachliche Begleitung:

- ORRin/Dipl.-Kffr. Laura Schuller (Uni Erlangen/Nürnberg)
- Dipl.-Finanzwirt Torsten Volkmann -Steuerberater-

Veranstalter:

KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM

Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf -Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand-

Das **CAMPUS-ONLINE-SEMINAR 2023** bietet ein fundiertes Verständnis aktueller Entwicklungen hinsichtlich der Besteuerung verschiedener Wissenschaftseinrichtungen an. Dazu gehören vor allem die Hochschulen, die Einrichtungen der Hochschulmedizin und die im Wesentlichen von Bund und Ländern finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Während des WebSeminars im XXL-Format werden **ausgesuchte steuerliche Problemstellungen** dargestellt und erörtert. Dazu zählen insbesondere:

- Stellungnahme zu offenen Anwendungsfragen des § 2b UStG
- Aktuelles zum Vorsteuerabzug und zur Vorsteueraufteilung
- Steuerliche Behandlung von Stipendien und Preisgeldern
- Optimale Vorbereitung bei Lohnsteuer-Außenprüfungen
- Umsatzbesteuerung von Gästehäusern und Online-Seminaren

Diese interessante Themenpalette wird von **hochkarätigen Fachreferenten** vorgetragen und diskutiert sowie von einer **praxiserfahrenen Moderation** flankiert, die gemeinsam zum Gelingen der Veranstaltung beitragen werden.

Zu den speziellen **CAMPUS-EIGENSCHAFTEN** zählen besonders:

- ▶ Den WebSeminar-Teilnehmern werden reichhaltige Seminarunterlagen (PP-Präsentationen, top-aktuelle Materialsammlungen, Aufzeichnung der Veranstaltung) zur Verfügung gestellt.
- ▶ Die technische Nutzung der Mikrofon-Zuschaltung während des WebSeminars sowie die Sammlung und Weiterleitung von Fragestellungen der Seminar-Teilnehmer durch die Moderatoren an die Referenten, stimuliert die Dialog-Komponente der Veranstaltung wesentlich und vermittelt den Anwesenden den Eindruck, als befänden sie sich auf einer Präsenzveranstaltung.

Steuerfokus 1

(von 09:00 Uhr bis 09:30 Uhr):

Fachreferentin:

Josephine Fichtner

(Vorsitzende der Hochschul-AG „Umsatzsteuer“ beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz)

Komprimierter Situationsbericht und Erwartungshaltung:

„Sachstand und offene Fragen zum § 2b UStG im Bereich Wissenschaft und Forschung aus Sicht der Kultusministerkonferenz“

- Vortrag wird in nicht dienstlicher Eigenschaft gehalten -

Steuerfokus 2

(von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr):

Fachreferent:

Prof. Dr. Thomas Küffner (RA/StB/WP/FAfStR)

- KMLZ Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in München -

Signifikante Veränderungen der Umsatzbesteuerung bei Wissenschaftseinrichtungen

- Erörterung und Gestaltung aktueller Entwicklungen innerhalb der Rechtsprechung und der Finanzverwaltung -

In den vergangenen Monaten sind markante umsatzsteuerliche Fortentwicklungen mit deutlichen Auswirkungen auf den Hochschul- und Forschungsbereich festzustellen. Das Bundesfinanzministerium (BMF) ist dabei besonders mit essentiellen Schreiben und Entwürfen in Erscheinung getreten, deren Auswirkungen sehr genau in den Steuerfokus genommen werden müssen, um Gestaltungspotentiale optimal auszuschöpfen bzw. mögliche Konsequenzen frühzeitig zu erkennen, um negativen Folgewirkungen entgegenwirken zu können.

Alle relevanten Verwaltungsanweisungen und Gerichtsentscheidungen werden sachkundig interpretiert und mit praxisorientierten Lösungsvorschlägen und nützlichen Gestaltungsempfehlungen verständlich vorgetragen.

Schwerpunkte:

1. Pragmatischer Umgang mit der erneuten Fristverlängerung der Übergangsregelung beim § 2b UStG im Hochschulbereich
2. Relevante BMF-Schreiben und Änderung des UStAE:
 - Abgrenzung des unternehmerischen vom nichtunternehmerischen Bereich und Vorsteuerabzug bei Forschungseinrichtungen
 - BMF-Entwurf: Vorsteuerabzug bei unternehmerisch tätigen jPdÖR
 - Neues zur Vorsteueraufteilung bei Immobilien und von sonstigen Gegenständen
3. Aktuelle Rechtsprechung erfordert ein Umdenken beim Vorsteuerabzug
4. Problemerkennung und -lösung bei den Interaktionen zwischen den Hochschulträgern und den Universitätskliniken

- Pause von 11:00 bis 11:30 Uhr -

Steuerfokus 3

(von 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr)

Fachreferent:

Diplom-Finanzwirt Torsten Volkmann -Steuerberater-
- Mazars GmbH & Co. KG (WP/StB-Gesellschaft) in Berlin -

§ 2b UStG und Innengesellschaften im Bereich Wissenschaft und Forschung
- Anwendungsbereiche und Fallbeispiele -

Forschungsvorhaben öffentlich-rechtlicher Hochschulen werden oftmals in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder privatrechtlich organisierten gemeinnützigen Forschungseinrichtungen durchgeführt. Kommt es dabei zur Begründung von Gesellschaftsverhältnissen, sind die allgemeinen umsatzsteuerlichen Grundsätze zu beachten. Soweit danach sog. echte Gesellschafterbeiträge vorliegen, sind diese nicht umsatzsteuerbar. Dies gilt auch für die Kooperation in Form sog. Innengesellschaften, bei der die EuGH-Rechtsprechung „EDM“ analog angewendet werden kann.

In der Hochschulpraxis spielt die Kooperation in Form von Innengesellschaften eine sehr große Rolle, da diese im Allgemeinen keine über den eigenen Kooperationsbeitrag hinausreichenden zivilrechtlichen Haftungsfolgen auslösen können. In diesem Zusammenhang bestehen jedoch immer wieder Unklarheiten über die zutreffende umsatzsteuerliche Handhabung und den Anwendungsbereich möglicher Ausnahmen von der Besteuerung. Dies gilt insbesondere im Fall von Zahlungen zwischen den Beteiligten und der Frage einer Anwendbarkeit von § 2b UStG und/ oder Steuerbefreiungsvorschriften.

Anhand von konkreten Beispielen werden die relevanten Fallgestaltungen einer konkreten umsatzsteuerlichen Betrachtung unterzogen.

Schwerpunkte:

- Rechtsnatur und Rechtsfolgen sog. Innengesellschaften
- Umsatzsteuerliche Folgen im Zusammenhang mit § 2b UStG
- Unterscheidung zwischen „Leistungsvereinigung“ (EDM-Rechtsprechung) und Leistungsaustausch wie auch zur bloßen gegenseitigen Ressourcennutzung
- Gemeinsames Forschungsprojekt (Forschungszusammenarbeit) ohne und mit Kostenerstattungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und ohne Marktrelevanz
- Projekte mit Fremdeinnahmen und gegenseitiger Verrechnung (z. B. Gemeinschaftsveranstaltung)
- Abgrenzung zur Außengesellschaft und zur Steuerbefreiung des § 4 Nr. 29 UStG

Steuerfokus 4

(von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr)

Fachreferent:

Diplom-Volkswirt Dr. Thomas Fritz -Steuerberater-
(Peters, Schönberger & Partner – RA/WP/StB – München)

**Stipendien und Preisgelder zur Förderung von Forschung und Studium
aus steuerlicher Sicht**

Die Vergabe bzw. Verleihung von Stipendien und Preisgeldern zur Förderung von Forschung und Studium ist aus dem Hochschul- und Forschungswesen nicht wegzudenken. Zum einen dienen diese Zahlungen der Finanzierung dieser gesellschaftlich wichtigen Tätigkeiten, zum anderen stellen sie einen wichtigen Anreiz dar, sich in diesen Bereichen zu engagieren und auszuzeichnen. Wie bei der Mehrzahl von Sachverhalten an Hochschulen, sind hierbei eine Vielzahl von steuerlichen Regelungen zu beachten, und zwar sowohl auf Seiten der Förderer als auch der Empfänger. Dies zeigt die nicht zuletzt die Anzahl an aktueller Finanzrechtsprechung zu Stipendienvergaben. Ziel des Referats ist es, anhand von Beispielsfällen in die relevanten steuerlichen Fragestellungen einzuführen.

Schwerpunkte:

I. Anforderungen des Spenden- u. Gemeinnützigkeitsrechts an die Hochschule

1. Steuerbegünstigte Förderzwecke
2. Zulässigkeit der Höhe nach
3. Zulässige „Gegenleistungen“ (Danksagungen, Benennungen nach d. Förderer bzw. „Stifter“)
4. Verwendungsnachweise, Spendenbescheinigungen und Dokumentation

II. Stipendien und Preisgelder zw. fehlender Steuerbarkeit und Steuerbefreiung

1. Voraussetzungen der Steuerbarkeit beim Empfänger
2. Voraussetzungen der Steuerbefreiung von Stipendien (§ 3 Nr. 44 EstG)
 - a) Zulässigkeit der Höhe nach
 - b) Zulässige „Gegenleistungen“ (insb. „Mitarbeit“)
3. Lohnsteuerliche Pflichten der Hochschule als Arbeitgeber

Steuerfokus 5

(von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr)

Fachreferentin:

Oberregierungsrätin und Diplom-Kauffrau Laura Schuller
(Universität Erlangen/Nürnberg)

Vermeidung von Steuernachbelastungen bei Lohnsteuer-Außenprüfungen

- Erörterung von potenziellen Problemfeldern und Gestaltungsempfehlungen zur optimalen Prüfungsvorbereitung -

- Vortrag wird in nicht dienstlicher Eigenschaft gehalten -

In den vergangenen Jahren gelangten Hochschulen zunehmend in den Fokus von Betriebsprüfungen. Auch die Lohnsteuer steht immer häufiger auf den Prüfplänen der Finanzbehörden.

Da die Abrechnung der Bezüge und Gehälter nicht an der Hochschule durchgeführt wird, sondern in der Regel bei den zuständigen Landesämtern, müssen die vorgelagerten Prozesse an der Hochschule reibungslos funktionieren.

Im Rahmen des Vortrags werden potenzielle Problemfelder im Bereich der Lohnsteuer aufgezeigt und praxisorientierte Empfehlungen gegeben.

Schwerpunkte:

1. Einleitende Feststellungen
2. Überblick über typische Prüfungsschwerpunkte
3. Darstellung potenzieller Problemfelder sowie praxisnaher Gestaltungsempfehlungen
4. Hinweise zur Integration der Lohnsteuer in das bestehende Tax Compliance System

- Pause von 13:45 bis 14:00 Uhr -

Steuerfokus 6

(von 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr)

Fachreferent:

Dr. Mirko Wolfgang Brill (RA/StB/FAfStR)
- c · k · s · s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl – Köln –

Umsatzsteuerliche Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung von Online-Seminaren

Immer wieder stellen sich in der Praxis Fragen im Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Behandlung von Online-Seminaren. Diese haben durch die Corona-Pandemie einen regelrechten Aufschwung erfahren. Neben der Frage des Eingreifens von Umsatzsteuerbefreiungen ist häufig ungeklärt, welcher Umsatzsteuersatz zur Anwendung kommt. Das gilt insbesondere, wenn Vortragende und Dozenten ihre Vortragsleistungen der Universität in Rechnung stellen. Für ausländische Dozenten stellt sich daneben die Frage des Eingreifens der Umkehr der Steuerlast. Daneben greift das volle Spektrum der Haupt- und Nebenleistungen, wenn die Online-Seminare mit Workshops kombiniert werden und neben den Seminaren Vortragsskripte bereitgestellt werden.

Es werden zahlreiche Fragen anhand konkreter Beispielfälle und Sachverhalten aus der Praxis behandelt und einer Lösung zugeführt.

Schwerpunkte:

- I. Einführung in das Thema
- II. Darstellung der in der Praxis auftretenden Sachverhalte
- III. Eingreifen von Umsatzsteuerbefreiungen
- IV. Die Anwendung des richtigen Steuersatzes
- V. Sonstige umsatzsteuerliche „Hürden“

Steuerfokus 6

(von 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr)

Fachreferent:

Dr. Mirko Wolfgang Brill (RA/StB/FAfStR)
- c · k · s · s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl – Köln –

Umsatzbesteuerung von Gästehäusern im Hochschulbereich

Auch bei diesem CAMPUS-Thema handelt es sich um eine interessante und praxisrelevante Aufgabenstellung im Hochschulbereich. Im Zusammenhang mit der Nutzung und Vermietung von Gästehäusern ergeben sich zahlreiche steuerliche Problemfelder und Abgrenzungsfragen. Auch die aktuelle EuGH-Rechtsprechung zu nationalgesetzlich vorgesehenen Aufteilungsgeboten wird in diesem Zusammenhang zu diskutieren sein. Auch hier werden Beispielfälle aus der Praxis besprochen und gelöst.

Schwerpunkte:

- I. Überblick
- II. Darstellung von Praxisfällen
- III. Aufteilungsgebote, Haupt- und Nebenleistung sowie Steuersatz
- IV. Sonstige (steuerliche) Fallstricke und Problemstellungen

- Ende der Veranstaltung um ca. 15:30 Uhr -

► **Teilnehmerkreis:**

- Führungskräfte/Abteilungsleiter der Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Fachpersonal aus den Haushalts- und Finanzabteilungen
- Steuerberater, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht und Wirtschaftsprüfer

Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 499,80 Euro** (Nettopreis: 420 Euro zzgl. 19 % USt = 79,80 Euro)
- **Normalpreis: 690,20 Euro** (Nettopreis: 580 Euro zzgl. 19 % USt = 110,20 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmern/-innen die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

► Anmeldung:

- Eine wirksame **Online-Anmeldung des WebSeminars** ist über die KommunSense-Website www.kommunsense.de/wp_16/schulungszentrum/web-seminare/ möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich.
- Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst **Link-Mitteilung**, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen: <https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme in Bild und Ton werden eine Webcam, ein Mikrofon und Kopfhörer/Lautsprecher benötigt.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-Applikation, die Sie unbedingt deutlich **VOR der Veranstaltung installieren** sollten (Technik-Test <https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> - dort können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen).

► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine **Bestätigung über die Webinar-Teilnahme**.
- Das WebSeminar wird live aufgezeichnet.
- „GoToWebinar“-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.